

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2025, Nr. 10 / 2025

1. Forstwirtschaft
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan des Forstwirtschaftsjahres 2026
2. Landtagswahl Baden-Württemberg
hier: Vorstellung der Wahlorganisation zur Landtagswahl am 8. März 2026
3. Baugesuche
hier: a) Neubau Doppelgarage im Außenbereich, Flst.Nr. 1576, Gemarkung Neunkirchen
b) Abbruch Nebengebäude und Neubau Hallenerweiterung, Flst. Nr. 70/1, Gemarkung Neunkirchen
4. Bauhof Neunkirchen
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines gebrauchten Kommunalschleppers „John Deere 6090M“ mit Räumschild und Anbau-Streuer
5. Aktuelle Informationen
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat
8. Fragen aus dem Zuhörerkreis

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 1 öffentlich	Sitzungsdatum 11.12.2025	Bearbeitung BM Knörzer	Aktenzeichen 855.1
-----------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------	-------------------------------

Forstwirtschaft

**hier: Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan des
Forstwirtschaftsjahres 2026**

Anlagen:

- Erlösplanung Holzeinschlag (Anlage 1)
- Bewirtschaftungsplan KW 31 (Anlage 2)

Sachverhalt:

Die Forstbetriebsleitung Adelsheim hat den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 erstellt und der Gemeinde vorgelegt. Aufgrund der unsicheren Marktentwicklung beim Holzverkauf und der nicht prognostizierbaren Zwangsnutzungen durch Insekten, Hitze und Sturm, ist eine genaue Planung nur bedingt möglich.

Die vorgelegte Planung beruht wie in den Vorjahren auf Erwartungen, kann aber je nach tatsächlichem Geschehen stark davon abweichen. Dies betrifft die für Betriebsarbeiten vorgesehenen Waldorte, als auch die Mengenangaben der verschiedenen Sortimente.

Daher vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass der diesjährige Betriebsplan wiederum nur eine grobe Orientierungshilfe sein kann. Man ist der Ansicht, dass gerade auf der Einnahmeseite alles getan werden muss, um optimale Holzerlöse zu erzielen; gleichzeitig ist die Aufwandsseite auf das Wesentliche zu beschränken.

Aus diesem Grund kann bei den ordentlichen Nutzungen nur eine, an die aktuelle Marktlage angepasste Nutzung von Hieben bis hin zu sogenannten Sortimentshieben, das Mittel der Wahl sein. Die Verwendung von geringwertigeren Sortimenten für diverse Energieholzsortimente, wie Hackrohholz für die Nahwärme, aber auch Brennholz für den Bürger tragen zur Entspannung auf der Einnahmeseite bei.

Eine sehr enge Abstimmung zwischen Waldbesitzer, Revierleitung, Forstbetriebsleitung und Holzvermarktung (FVOB) ist daher wiederum sehr wichtig. Die zuvor unverkäuflichen oder stark defizitären Sortimente können, wie bereits erwähnt, nun als Energieholz für das Nahwärmennetz genutzt werden.

Seite 2 – TOP 1 (öffentlich) vom 11.12.2025

Gemäß Betriebsplan stellen sich die Eckwerte unserer Waldwirtschaft für das nächste Wirtschaftsjahr wie folgt dar:

Einschlag	3.400 Fm o.R.
Einnahmen und Erträge	246.852,00 €
Ausgaben und Aufwendungen	164.148,00 €
Hieraus ergibt sich ein rechnerischer Ertrag in Höhe von	82.704,00 €

Näheres bitten wir den Anlagen zu entnehmen.

Der für den kleinen Odenwald zuständige Bereichsleiterin der Forstbetriebsleitung Adelsheim, Frau Elena Höhn, sowie der Forstrevierleiter Herr Dominik Ernst, werden im Rahmen der Gemeinderatssitzung weitergehende Erläuterungen mündlich vortragen und zu Fragen Stellung nehmen.

Befangenheit:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2026 nach eingehender Information durch die Forstbetriebsleitung Adelsheim, zu.

Alle Möglichkeiten der Einnahmensteigerung und Ausgabenminderung sind aufgrund des Planansatzes des Forstbetriebsplan 2026 durch die handelnden Personen auszuschöpfen, dazu zählen insbesondere die zügige Ausnutzung von Vermarktungsfenstern, Sortimentshiebe, die flexible Auswahl geeigneter Hiebe und die sinnvolle Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die durch die FBL Adelsheim vorgeschlagen Planansätze im Haushaltsplan 2026 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

netto

Planung 2026 [Fm]

Erlöse FVOB	29.08.2025	Betriebsnummer	Neunkirchen	Preise
Sortier-Nr.	Baumart	Revier	53	nach Abstimmung mit FVOB, Frau von Roehl 29.08.2025
1	Fi,Ta	Sth-stark lang / FiSt	90,00 €	680
2	Fi,Ta	Sth-schwach, lang / FiPzL	95,00 €	130
3	Fi,Ta	Kurzholz / FiPzL	90,00 €	115
4	Dgl	Sth-stark lang / DglST	100,00 €	50
5	Dgl	Sth-schwach, lang / DgPzL	95,00 €	
6	Dgl	Kurzholz B/C / DgPzL	95,00 €	165
7	Kie	Kie B / Sth-stark B, Wertholz	90,00 €	
8	Kie	Sth-stark B/C, C / KieST	80,00 €	75
9	Kie	Sth-schwach, lang / KipzL	70,00 €	
10	Kie	Kurzholz B/C / KipzL	70,00 €	
11	Lä	Sth-stark, lang / LäST	120,00 €	15
12	Lä	Sth-schwach, lang / LäPzL	95,00 €	30
13	Lä	Kurzholz B/C / LäPzL	95,00 €	
14	Ndh/Kie/Lä/D	Palette, lang / Pal I	60,00 €	
15	Ndh/Kie/Lä/D	Palette, kurz / Pal k	60,00 €	
16	Fi/Ta	IS N 2+3 m (Papierholz)	42,00 €	
17	Fi/Ta	IS F/K 2+3m (Platte)	30,00 €	
18	Ndh/Kie/Lä/D	Industrieholz F/K / Span	30,00 €	
19	Bu	Sth stark B/C, 3b+	105,00 €	350
20	Bu	Sth stark C/D 3+	85,00 €	180
21	Bu	Sth schwach B/C 2b-4, Par	90,00 €	
22	Ei	Wertholz / EiWeh	500,00 €	
23	Ei	Sth-stark Güte B/C und reines C	200,00 €	25
24	Ei	Sth-schwach B/C /D 2b/3a / EiPar	90,00 €	30
25	Ei	Sth Ei C und C/D	70,00 €	
26	Ah	Sth / AhST	80,00 €	
27	Es	Sth / EsST	95,00 €	
28	Übr. HLbh	Sth / Hlbh (Kir, Fah, ...)	70,00 €	5
29	Übr.WLbh	Sth / Weichlaubholz (Li, Pa, Bir,...)	60,00 €	
30	Bu	IL /BulIndustrieholz (4-6m)	70,00 €	60
31	Übr. HLbh	IL (Ei,Kir...) / HLhln	45,00 €	
32	Übr. WLbh	IL (Pa, Li...) / WLln	25,00 €	
33	Bu	Brennholz Automatenholz	90,00 €	
34	Bu	Brennholz lang / BL	75,00 €	250
35	SLb	Brennholz lang / BL	65,00 €	265
36	Bu, SLb	Brennschichtholz / BS	80,00 €	
37	Nd/Lb	Energieholz / HackR	3,00 €	
		Abschlag Käferholz - 15 €	-15,00 €	925
	Fm	Summe ohne DS, ohne Selbstw.	2425	
38	Ndh	NDH DS geschätzt	0,00 €	65
39	Lbh	LBH DS geschätzt	5,00 €	195
		Selbstwerbung Lb-Brh (stehend)	25,00 €	175
		Gesamt Fm o.R. incl. DS		2860

540 fm für's HKW (20fm Fi/Ta IS N 2+3, 520fm Energieholz)
3400 fm incl. Holz für's HKW

2425
-515
1910

Vermarktung über FVOB

Holzsorten				Neunkirchen
Plan 2026	Stand 29.08.2025	FVOB	Revier	53
Baumart	Bezeichnung/Fa-Sorte		Sortenerlös €/Fm (netto) von FVOB 082025	72,37€
Fi,Ta	Sth-stark lang / FiSt	90,00 €	61.200,00€	
Fi,Ta	Sth-schwach, lang / FiPzL	95,00 €	12.350,00€	
Fi,Ta	Kurzholz / FiPzk	90,00 €	10.350,00€	
Dgl	Sth-stark lang /DglST	100,00 €	5.000,00€	
Dgl	Sth-schwach, lang / DgPzL	95,00 €		
Dgl	Kurzholz B/C / DgPzk	95,00 €	15.675,00€	
Kie	Sth-stark, B / Kie B	90,00 €		
Kie	Sth-stark C / KieST	80,00 €	6.000,00€	
Kie	Sth-schwach, lang / KiPzL	70,00 €		
Kie	Kurzholz B/C / KiPzk	70,00 €		
Lä	Sth-stark, lang / LäST	120,00 €	1.800,00€	
Lä	Sth-schwach, lang / LäPzL	95,00 €	2.850,00€	
Lä	Kurzholz B/C / LäPzk	95,00 €		
Ndh/Kie/Lä/Dgl	Palette lang / Pal k	60,00 €		
Ndh/Kie/Lä/Dgl	Palette kurz / Pal k	60,00 €		
Fi/Ta	IS N	42,00 €		
Fi/Ta	IS K	30,00 €		
Ndh/Kie/Lä/Dgl	Industrieholz F/K / Span	30,00 €		
Bu	Sth stark B/C, 3b+	105,00 €	36.750,00€	
Bu	Sth stark C/D 3+	85,00 €	15.300,00€	
Bu	Sth schwach B/C 2b-4, Par	90,00 €		
Ei	Wertholz / EiWeh	500,00 €		
Ei	Sth-stark B/C, C / EiB/C, C	200,00 €	5.000,00€	
Ei	Sth-schwach B/C / EiPar	90,00 €	2.700,00€	
Ei	Sth C/D / Ei C, EiPar	70,00 €		
Ah	Sth / AhST	80,00 €		
Es	Sth /EsST	95,00 €		
übr. HLbh	Sth / Hlbh	70,00 €	350,00€	
übr.WLbh	Sth / Wlbh	60,00 €		
Bu	IL /Buln	70,00 €	4.200,00€	
übr. HLbh	IL (Ei,Kir..) / HLhIn	45,00 €		
übr. WLbh	IL (Pa, Li..) / WIlnIn	25,00 €		
Bu	Brennholz Automatenholz	90,00 €		
Bu	Brennholz lang / BL	75,00 €	18.750,00€	
SLb	Brennholz lang / BL	65,00 €	17.225,00€	
Bu, SLb	Brennschichtholz / BS	80,00 €		
Nd/Lb	Energieholz / HackR	3,00 €		
Abschlag Käferholz		-15,00 €	-13.875,00€	
	Summe ohne DS	0,00 €	201.625,00€	
Ndh	NDH DS geschätzt	0,00 €		
Lbh	LBH DS geschätzt	5,00 €	975,00€	
Selbstwerbung Lb-Brh		25,00 €	4.375,00€	
	Summe	netto	206.975,00€	
			21.600,00€	
			228.575,00€	

Erlöse ohne Holz für's HKW

Erlöse für Energieholz Heizkraftwerk, kalkuliert mit 40€ je fm
Summe Erlöse Holz

KW 31 Bewirtschaftungsplan - Verwaltungshaushalt						Planung
Forstamt:	Neckar-Odenwald Neunkirchen	225 30	Bewirtschaftungsplan Forst- wirtschaftl. Unternehmen	Verwaltungs- haushalt	FWJ	
Waldbesitzer:	Holzbodenfläche haH 442	Jährliches Soll EFm o.R. 3.100	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.		Jährl. Nutzungsplan EFM o.R. 3.400	
Zeilen- nummer	Kosten- stelle	Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag	Ausgaben / Aufwand	Überschuß / Zuschuß	
			Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung
1	A	Ernte von Forsterzeugnissen	228.575		72.680	
2	B	Kulturen			8.120	-8.120
3	C	Waldschutz				
4	D	Bestandspflege				
5	E	Erschließung			3.000	-5.000
6	F	Jagd und Fischerei				
7	G	Maschinen- und Fuhrpark			2.500	-2.500
8	H	Nebenbetriebe, Vermietung, Verpachtung	3.500		2.320	1.180
9	J	Schutzfunktion (Biotopt- und Artenschutz)				-440
10	K	Erholungsfunktion	9.490		1.450	2.800
11	L1	Betriebssteuern, Beiträge Liegenschaften / Verwaltung des Grundvermögens (incl. Jagdpachteinnahmen, sowie Aufwand für Verkehrssicherungspflicht, Betriebsgebäude, Hütten etc.)			11.775	-11.775
12	L2		5.287		3.200	2.087
13	L5	Forsteinrichtung, Standortskartierung				
14	L99	sonstige Gemeinkosten				
15	M	Personal / Organisation				
16	N	Verwaltungskosten				
17	P1	Verrechnungen Löhne WA			48.063	5.800
18	T	Technische Dienstleistungen				-53.863
19	T10	davon: T10 für Dritte (KW)				
20	T19	davon: T19 für Dritte (PW)				
21	T30	davon: T30 für andere Betriebsteile (IV)				
22	T40	davon: T40 kommunale WA im SW				
23	U31	Ausbildung				
24	U32	Fortbildung				
25	U33	Fortbildung Dritte				
26	U40	Öffentlichkeitsarbeit				
27	U41	Waldpädagogik				
28						
29						
30						
31						
32	Kassenwirksame Beträge		246.852		153.108	93.744
33	Verrechnungen					-11.040
34	Ergebnis		246.852		164.148	82.704
		Aufgestellt: 19.11.2025, Forstbetriebsleitung Adelsheim		Anerkannt:		
		Datum, Unterschrift		Datum, Unterschrift		

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 2 öffentlich	Sitzungsdatum 11.12.2025	Bearbeitung Herr Lenz	Aktenzeichen 062.2
-----------------------------	-------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------

Landtagswahl Baden-Württemberg

hier: Vorstellung der Wahlorganisation zur Landtagswahl am 8. März 2026

Anlage/n: Keine

Sachverhalt:

I

Allgemeines

Die Wahl zum 18. Landtag Baden-Württemberg findet am 8.3.2026 statt. Die grundlegendsten Neuerungen sind die Absenkung des Mindestwahlalters auf 16 Jahre und die Einführung des Zwei-Stimmen-Wahlrechts (Erststimme = Wahlkreisbewerber; Zweitstimme = Landesliste, sie bestimmt die Sitzverteilung).

Die Wahlbezirke sollen nach den örtlichen Gegebenheiten so abgegrenzt werden, dass allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst leicht gemacht wird.

Der Bürgermeister bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind (§ 1 LWO). Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden, dessen Mitglieder durch den Bürgermeister aus den Wahlberechtigten oder Gemeindebediensteten zu berufen sind. Schriftführer und Stellvertreter hingegen werden vom Wahlvorsteher aus den Beisitzern berufen.

Gemäß § 13 LWG besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem und seinem Stellvertreter (= Beisitzer) und mindestens drei weiteren Beisitzern.

Der Wahlvorsand ist beschlussfähig, wenn während der Wahlhandlung und bei der Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe, mindestens drei Mitglieder und bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder anwesend sind, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter (§ 18 LWG).

Die Berufung der Mitglieder der Wahlvorstände obliegt als Weisungsaufgabe dem Bürgermeister (§ 44 Abs. 3 GemO). Das schließt jedoch nicht aus, dass der Bürgermeister mit dem Gemeinderat gewisse auf die Wahl bezogene wichtige Fragen, insbesondere Abgrenzung der Wahlbezirke, Bestellung der Wahlvorsteher und der Beisitzer, erörtert.

II

Wahlbezirke und Wahllokale

Es werden folgende Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirke:

Wahlbezirk 1: Ortsteil Neunkirchen

Wahlbezirk 2: Ortsteil Neckarkatzenbach

Briefwahlbezirk: Gemeinde Neunkirchen

Wahllokale (rollstuhlgerecht):

Wahlbezirk 1: Bürgerhaus Neunkirchen, Bürgersaal

Wahlbezirk 2: Dorfgemeinschaftshaus Neckarkatzenbach

Briefwahlvorstand: Bürgerhaus Neunkirchen, Vereinsraum

**III
Wahlvorstände**

In die Wahlvorstände werden berufen:

Wahlvorstand Wahlbezirk 1 – Neunkirchen

Wahlvorsteher:	Bernhard Knörzer
Stv. Wahlvorsteher und Beisitzer:	Ralf Leibfried
Beisitzerin und Schriftührerin:	Judith Kuhn
Beisitzerin und stv. Schriftführerin:	Ljubica Tomic
Beisitzer:	Johannes Kandora
Beisitzerin:	Lara Schwindt
Beisitzer:	Dr. Andreas Spohrer
Beisitzer:	Matthias Knörzer

Wahlvorstand Wahlbezirk 2 - Neckarkatzenbach

Wahlvorsteherin:	Stefanie Leibfried
Stv. Wahlvorsteherin und Beisitzerin:	Katharina Werner
Beisitzerin und Schriftührerin:	Beatrice Geier
Beisitzerin und stv. Schriftführerin:	Annika Kandora-Dinkeldein
Beisitzer:	Andreas Groß
Beisitzer:	Rafael Hoffner
Beisitzer:	Jan Kellner
Beisitzer:	Swen Schilling

Briefwahlvorstand

Wahlvorsteher:	Ralf Lenz
Stv. Wahlvorsteher und Beisitzer:	Ulrich Winkler
Beisitzerin und Schriftührerin:	Simone Winkler
Beisitzer und stv. Schriftführer:	Jürgen Kuhn
Beisitzer:	Karlheinz Emig
Beisitzer:	Erich Bierweiler
Beisitzer:	Steffen Mager
Beisitzer:	Stefan Töpfer

**IV
Wahleinteilung**

Wahleinteilung für Wahlbezirk 1 – Neunkirchen

8.00 - 11.30 Uhr	Bernhard Knörzer Judith Kuhn Johannes Kandora Lara Schwindt	Wahlvorsteher Beisitzerin u. stv. Schriftührerin Beisitzer Beisitzerin
11.30 - 16.30 Uhr	Ralf Leibfried Ljubica Tomic Dr. Andreas Spohrer Matthias Knörzer	Stv. Wahlvorsteher u. Beisitzer Beisitzerin u. Schriftührerin Beisitzer Beisitzer
16.30 - 18.00 Uhr	wie 1. Schicht	

Wahleinteilung für Wahlbezirk 2 – Neckarkatzenbach

8.00 – 11.30 Uhr	Stefanie Leibfried Beatrice Geier Andreas Groß Rafael Hoffner	Wahlvorsteherin Beisitzerin u. Schriftführerin Beisitzer Beisitzer
11.30 – 16.30 Uhr	Katharina Werner Annika Kandora-Dinkeld. Jan Kellner Swen Schilling	Stv. Wahlvorsteherin und Beisitz. Beisitzerin u. stv. Schriftführerin Beisitzer Beisitzer
16.30 - 18.00 Uhr	wie 1. Schicht	

V
Ermittlung der Wahlergebnisse

Die Mitglieder des **Briefwahlvorstandes** treffen sich am Wahltag um **16.30 Uhr** zur Prüfung der Briefwahlunterlagen im Bürgerhaus (Vereinsraum). Ab 18.00 Uhr wird mit der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses (Auszählung) begonnen.

Die Mitglieder der **Wahlvorstände Wahlbezirk 1 und 2** treffen sich um **18 Uhr** zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (Auszählung) in den jeweiligen Wahllokalen:

- Neunkirchen, Bürgerhaus (Bürgersaal)
- Neckarkatzenbach, Dorfgemeinschaftshaus

VI
Erfrischungsgeld

Gemäß § 9 Abs. 2 LWO wird ein Erfrischungsgeld gewährt. Es wird einheitlich an alle Mitglieder der Wahlvorstände/des Briefwahlvorstands 35,00 € ausbezahlt.

Befangenheit:

Keine

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Wahlorganisation und stimmt der Gewährung eines einheitlichen Erfrischungsgeldes in Höhe von 35,00 €, für alle Wahlvorstandsmitglieder, zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 3 a öffentlich	Sitzungsdatum 11.12.2025	Bearbeitung Herr Lenz	Aktenzeichen 632.6
-------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------	-------------------------------

Beschlussfassung über Bauvoranfrage im Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 BauGB

Anlage/n: Lageplan und Ansichten

Sachverhalt:

Bauvorhaben mit Bauort

Neubau einer Doppelgarage, Flst.Nr. 1576, Gemarkung Neunkirchen

Bauleitplanung

Das Grundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB).

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Gartenfläche ausgewiesen.

Kurzbeschreibung

Der Bauherr beabsichtigt, die Erstellung einer Doppelgarage in Holzbauweise mit Satteldach.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen einer Bauvoranfrage soll die Frage geklärt werden, ob dieses Bauvorhaben im Außenbereich zulässig ist.

Das Bauvorhaben ist nicht privilegiert und die Erschließung ist nicht gesichert.
Eine Flächennutzungsplan-Fortschreibung für diesen Bereich ist in Planung
(Umwandlung von Wiesenflächen in Wohnbaufläche).

Von Seiten der Verwaltung bestehen Bedenken gegen das Vorhaben im Außenbereich. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Außenbereichs-Bauvoranfrage das Einvernehmen **nicht** zu erteilen.

Befangenheit:

Keine

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 36 BauGB wird das Einvernehmen zur Außenbereichsbauvoranfrage nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 3 b öffentlich	Sitzungsdatum 11.12.2025	Bearbeitung Herr Lenz	Aktenzeichen 632
-------------------------------	-------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------

Beschlussfassung über Baugesuch gem. § 34 BauGB (Baugenehmigungsverfahren)

Anlage/n: Lageplan und Ansichten

Sachverhalt:

Bauvorhaben mit Bauort

Abbruch Nebengebäude und Neubau Hallenerweiterung, Flst.Nr. 70/1, Gemarkung Neunkirchen.

Bauleitplanung

Das Grundstück liegt im Innerortsbereich (§ 34 BauGB). Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als MD = Dorfgebiet gekennzeichnet.

Kurzbeschreibung

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau einer Hallenerweiterung im Dorfgebiet von Neunkirchen. Die bisherige gewerbliche Nutzung durch den Handwerksbetrieb bleibt weiterhin bestehen und soll ausgebaut werden. Es ist beabsichtigt das Bauvorhaben als zweigeschossige Holzkonstruktion mit Bretverschalung und Pultdach (7 Grad Dachneigung) zu errichten.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben wurde mit dem Bauherrn, der Gemeinde und dem Baurechtsamt im Vorfeld besprochen. Grundsätzlich sind gewerbliche Nutzungen in Dorfgebieten (MD) zulässig. Hinsichtlich der Nutzung/Erweiterung als Handwerksbetrieb liegt dem Bauantrag ein Lärmgutachten bei.

Aus dorfgestalterischer Sicht bestehen keine Bedenken. Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Befangenheit:

Keine

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 36 BauGB fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 4 öffentlich	Sitzungsdatum 11.12.2025	Bearbeitung Herr Lenz	Aktenzeichen 771.41
-----------------------------	-------------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

Bauhof Neunkirchen

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines gebrauchten Kommunalschleppers „John Deere 6090M“ mit Räumschild und Anbau-Streuer

- Anlagen:**
- Daten/Ausstattung John Deere 6090M
 - Leasingangebot GEFA Bank
 - Angebot/Daten SaMASZ Vario-Schneepflug PSV271Up

Sachverhalt:

Im Rahmen der Winterdienst-Neukonzeption wurde der Gemeinderat über das Vorhaben der Beschaffung eines gebrauchten Kommunalschleppers für den ganzjährigen Bauhofs Einsatz informiert. Er soll als Ersatz für den verkauften Unimog dienen.

Aufgrund des Abgangs des Unimogs wurde die Sicherstellung des Winterdienstes durch einen externen Dienstleister für diese Winterdienstsaison geprüft. Die Kosten in Höhe von rund 18.000 € für die Stellung eines Winterdienstfahrzeuges über den festen Zeitraum von November bis März, sind nach Auffassung der Verwaltung nicht sinnvoll.

Aktuell wird der Winterdienst nur mit dem vorhandenen Kommunalschlepper John Deere 5510 geplant.

Um im Notfall auf ein weiteres Winterdienstgerät zurückgreifen zu können wird die kurzfristige Anschaffung eines gebrauchten Kommunalschleppers (Leasing) ins Auge gefasst. Dieser hätte ohnehin im kommenden Jahr für den ganzjährigen Bauhofs Einsatz beschafft werden sollen.

Der Verwaltung liegt ein Leasingangebot für einen John Deer 6090M, 66 KW/90 PS, Baujahr 4/2023, 303 Betriebsstunden sowie einem passenden Vario-Schneepflug PSV271Up mit Federklappen und Hubsystem, der Fa. Schwarz GmbH, Sinsheim-Reihen, vor.

Über die Fa. Jürgen Schoch, Aglasterhausen-Breitenbronn, besteht die Möglichkeit einen gebrauchten Anbau-Streuer (neuwertig, Baujahr 2021) der Marke Amazone, Typ E+S 751 Hydro, zu erwerben.

- | | |
|--|-----------------------------|
| - Leasingkosten John Deer 6090M
(Anschaffungswert 95.061,73 €/brutto) | monatlich 1.402,68 €/brutto |
| - Kaufpreis neuer SaMASZ Vario-Schneepflug PSV271Up | 9.350,00 €/brutto |
| - Kaufpreis gebrauchter Anbau-Streuer
Amazone, E+S 751 Hydro | 6.274,50 €/brutto |

Finanzierung

Zur Teilfinanzierung der Anschaffungen trägt der Verkaufserlös des Unimog U 110 mit 8.500 € und des alten Räumschildes Schmidt F.3 mit 550,00 € bei. Aktuell steht noch der Verkauf des Unimog-Silostreuautomaten „Küpper-Weisser/Junior“ für rund 3.500,00 € aus. Das Gerät ist in EBay eingestellt.

Eine Finanzierung erfolgt im Haushalt 2026.

Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund des Alters und der geringen Betriebsstunden des Kommunalschleppers, diesen zu beschaffen. Er dürfte im Bauhof die nächsten 10-15 Jahre gute Dienste leisten. Ebenso sollte dem Erwerb der Winterdienstgerätschaften (Vario-Schneepflug und Anbau-Streuer), zugestimmt werden.

Befangenheit:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung eines gebrauchten Kommunalschleppers John Deere 6090M als Leasinggerät (GEFA-Bank) und dem Kauf eines neuen SaMASZ Vario-Schneepflugs PSV271Up, über die Firma Schwarz GmbH, Oberer Renngrund 31, 74889 Sinsheim, zu.

Ebenso wird dem Kauf eines gebrauchten Anbau-Streuers der Fa. Jürgen Schoch, Neckarkatzenbacher Str. 22, 74858 Aglasterhausen, zugestimmt.
Grundlage sind die in der Beschlussvorlage genannten Beträge.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen:

JOHN DEERE 6090M

MASCHINENSTATUS: NEU

Preis:
77.000 €
(91.630 € inkl. 19.00%)

Baujahr:
2023

Geräteart:
Schlepper / Traktor

Baujahr: 2023

Betr./Std. 303

Bereifung:vorne: 480/70R24 / 95 H
hinten: 520/70R38 / 95 H**Ausstattung:**

hohenverstellbare Anhängevorrichtung, Dreipunkt / Heckhubwerkuhnhangung, Dreipunktaußenbedienelement, Elektronische Hubwirkungsregelung (EHR), Heckzapfwelle-Außenbefestigung, Allrad, Hydraulische Lenkung, Schaltgetriebe, Gefederte Vorderachse, Frontkraftheber (mit Oberlenker), Kabinenfederung (mechanisch), Rundumleuchte, Klimaanlage - manuell, Leistungsmonitor, Druckluftanlage (2-Kreis), Kabine, Zugmaul - automatisch, Diesel, Bordcomputer / Monitor, Radio, Steuergerät - Doppelt wirkend (3x), Luftgefederter Sitz, Wendeschaltung, 540/540E (750)/1000 U/min, Oberlenker mechanisch (hinter)

Beschreibung:

Auf Wunsch auch mit Frontlader!

4207L	Traktor 6090M mit Kabine
1452	AutoQuad PLUS EcoShift, 24V/24R - 40km/h
182A	JLink® fähig
2044	GM Kabine mit rechter Bedienkonsole, mit Federung
2142	Standardsitz
2513	Manuell verstellbare Teleskopspiegel mit Weit
2665	Standard-Radio
3335	3 mechanisch betätigtes SCVs (3 SCVs der Serie 200)
4414	Stabilisierungstreifen # automatisch, mit Hal
5232	Hinterrader 520/70R38
5934	Hinter- und Vorderräder # Mitas
6055	Vierradantrieb-Vorderachse # TLS
6233	Vorderrader 480/70R24
8012	Frontkotflügel Vierradantrieb # schwenkbar
8021	Kotflügelverlängerungen # Gesamtdeckung 220
8217	iTEC# Basic
8225	Leder-Lenkrad
8263	Zusätzliches Staufach links
8266	Zusätzliches Staufach am Dach
8276	Rollen vorn und hinten
8280	Heckscheibenwischer mit Waschanlage hinten
8405	Automatische Wagenanhängevorrichtung # 8 Posit
8458	Hubkräfterhöhung & Erhöhung des zul. Gesamtgewicht
8459	Hubspindelverstellung links und rechts
8730	Zwei H4-Fahrtscheinwerfer auf mittlerer Höhe a
873Y	Beleuchtungspaket # Select+
874A	Drehstromgenerator 14 V/170 A
8751	Pneumatisches Anhängerbremsystem, 24Leitunge
878C	Kennzeichenhalterung # vorn
878W	Panoramadach

vario SCHNEEPFLUG PSV UP

mit Federklappen und Hubsystem



SCHNEEPFLUG
IM EINSATZ!

Einsatzgebiete:



Trägerfahrzeuge
mit
Frontanbauplatte



Stadtgebiete



Industriegebiete



Parkplätze

Grundausstattung:



Federklappen



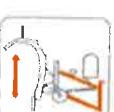
2 unabhängig
gesteuerte
Schäre



Abstellstütze



Platte
EN 15432-F1+F2
(DIN 76060-A+B)



Eigenes
Hubsystem



Entlastungssystem



Manometer



Schürfleiste



Randabweiser



KTL-Schicht



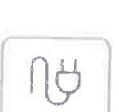
Steuerpult:
- STANDARD UP
PANEL



Arbeitsscheinwerfer



LED Beleuchtung
12 V / 24 V



Elektroanschluss 12 V
(Zigarettenanzünder)



HYDRO
Unabhängiges
Hydrauliksystem
mit Ölzpumpe (nur
bei JUMP Up H)



Steuerpult:
- STANDARD UP H
PANEL

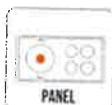


Elektroanschluss 24 V





Unabhängiges
Hydrauliksystem
mit Ölpumpe (nur
bei JUMP Up H)



Steuerpult:
- STANDARD UP H



Elektroanschluss 24 V

34

SAMASZ | WINTERTECHNIK PREISLISTE | 2023/2024

MITTLERE KLASSE [KG]

TECHNISCHE DATEN

SERIE		PSV 231 Up	PSV 251 Up	PSV 271 Up	PSV 301 Up
Arbeitsbreite min.	cm	202	225	235	262
Arbeitsbreite max.	cm	233	253	273	303
Transportbreite min.	cm	222	238	256	282
Transportbreite max.	cm	247	267	287	317
Scharhöhe Mitte / Seite	cm	80 / 94	80 / 95	80 / 96	80 / 98
Aufhängung		Komunalplatte EN 15432 F1+F2, DIN 76060. Größe 3, A+B (verstellbar)			
Schürfleisten- und Federklappenanzahl	Stück		2 x 1		2 x 2
Anfahrsicherung			Federklappen		
Angriffswinkel			0°		
hydraulische Schwenkung			bis 30°		
erforderliche Anzahl hydraulischer Anschlüsse	Stück		4 (2 x DW)		
Abmessungen:					
Länge	cm	134	147	146	146
Breite	cm	245	267	285	315
Höhe	cm		151		
Gewicht	kg	450	505	520	555

NETTOPREIS EUR

SCHNEEPFLUG		PSV 231 Up	PSV 251 Up	PSV 271 Up	PSV 301 Up
mit Gummileiste 50	mm	6 880	7 130	7 270	8 000
mit Stahlleiste 10	mm	6 880	7 130	7 270	8 000
mit Stahlleiste 20	mm	7 290	7 550	7 800	8 800
mit PU - Leiste 50	mm	7 990	8 300	8 500	9 200
mit KOMBI - Leiste 38	mm	8 270	8 620	8 830	9 690
mit Gummi - Korundleiste 50	mm	8 670	9 080	9 290	10 150

SONDERAUSRÜSTUNG		PSV 231 Up	PSV 251 Up	PSV 271 Up	PSV 301 Up
Hydrauliksystem mit Ölpumpe (lose Beipack)				2 625	
Platte EN 15432 - F1 (DIN 76060 - A)	169.01.KP.00			1 200	
Stützräder 250x80 (Satz)	202.05.00.00			1 075	
Stützräder 306x105 (Satz)	202.08.00.00			2 000	
Gleitkufen (Satz)	202.07.00.00			850	
KÜPER Gleitkufen (Satz)	202.06.00.00			1 600	
Schneestaubschutz (lose Beipack)		220 0200.09.00.000	220 0198.09.00.000	230 0203.09.00.00	230 0204.09.00.00
Warnflaggen mit Klemmen: 1. Warnflagge (x2) 2. Klemme (x4)	1. MIIF-00F-002 2. MIHO-014-000			40	

Gemeinderat Neunkirchen

TOP 6 öffentlich	Sitzungsdatum 11.12.2025	Bearbeitung BM Knörzer	Aktenzeichen 022.33
-----------------------------	-------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------------

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Bernhard Knörzer gab folgende, nichtöffentlich gefasste Gemeinderatsbeschlüsse, in der heutigen öffentlichen Sitzung bekannt:

Gemeinderatssitzung Nr. 11/2025 vom 20.11.2025

Es sind keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

Aktuelle Informationen

Notizen: